



# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2,50.

### Inhalt:

Inhalt:	Seite	Seite	
Zur Sicherung der Demokratie in Deutschland . . .	407	— Die Schweizerischen Gewerkschaften im Jahre 1917	411
Gesetzgebung und Verwaltung. An das deutsche Volk	409	Kongresse. Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände	413
Wirtschaftliche Rundschau	410	Hierzu: Arbeiterrechtsbeilage Nr. 11.	
Arbeiterbewegung. Aufruf der Sozialdemokratischen Partei. — Aus den deutschen Gewerkschaften.			

### Zur Sicherung der Demokratie in Deutschland.

In den letzten Wochen ist auf dem Gebiete der demokratischen Neugestaltung Deutschlands Großes erreicht worden. Der leitende Staatsmann muß im Einverständnis mit der Reichstagsmehrheit berufen werden und auf das Vertrauen des Reichstags gestützt sein. Reichstagsmitglieder können in die Regierung berufen werden. Der Reichskanzler trägt die Verantwortung für alle Regierungshandlungen des Kaisers. Der Kaiser kann nur mit Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags Krieg erklären und Frieden schließen sowie sonstige Staatsverträge eingehen. Offiziere und Beamte des Heeres und der Marine können nur mit Gegenzeichnung des Reichskanzlers bzw. Kriegsministers ernannt, befördert, ersetzt oder verabschiedet werden. Die Militärjurisdiktion ist dadurch eingeschränkt, daß der Obermilitärbefehlshaber nur im Einverständnis mit dem Reichskanzler und die Militärbefehlshaber nur im Einvernehmen mit den Landeszentralbehörden Entscheidungen treffen dürfen. In Preußen wird das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht eingeführt und in zahlreichen Bundesstaaten sind gleichfalls Wahlrechtsreformen im Gange. Ein Reichsarbeitsamt ist für die selbständige Bearbeitung der gesamten Sozialpolitik eingesetzt und ein Gewerkschaftsführer zum Leiter des neuen Amtes berufen worden. Eine der ersten Maßnahmen des neuen Amtes wird die Durchführung der obligatorischen Arbeitslosenfürsorge nach dem Kriege sein. Die Hauptaufgabe der neuen Regierung aber ist der baldigen Herbeiführung des Friedens gewidmet und ihr Waffenstillstandsangebot zeigt, daß dieses Bestreben ein ernstliches und ehrliches ist. Die Alliierten haben sich nach langen Erwägungen bereit erklärt, über einen Waffenstillstand auf Grund der Wilsonschen 14 Friedensbedingungen zu verhandeln, allerdings mit der Einschränkung, daß sie sich nicht jede Auslegung des Begriffes der Freiheit der Meere zu eigen machen, und daß sie unter der Wiederherstellung der zu räumenden Gebiete auch den vollen Ersatz für alle deutscherseits durch Angriffe zu Land, zu Wasser und in der Luft der Zivilbevölkerung der Alliierten und ihrem Eigentum zugefügten Schaden verstehen. Die deutschen Unterhändler sind daraufhin nach der Westfront abgereist und es ist zu hoffen, daß der

Waffenstillstand binnen wenigen Tagen zur Tatsache wird.

Unterdes ist bei uns daheim ein Streit darüber entbrannt, ob die demokratischen Garantien ausreichend sind, um dem Ausland gegenüber, besonders dem feindlichen, als ein Volksstaat auftreten zu können. Die Bedenken richten sich teils gegen die Spitze des Reichs, gegen den Kaiser und die Dynastie, teils gegen die Staatsform. Der Staatssekretär Scheidemann hat in einem Schreiben an den Reichskanzler den Rücktritt des Kaisers für notwendig erklärt, und die sozialdemokratische Reichstagsfraktion sowie der Parteiausschuß haben sich dieser Auffassung angeschlossen und verlangen eine schnelle Regelung dieser Frage. Die meisten Stimmen, die sich mit diesem Gedankengange beschäftigen, wollen diesen Verzicht auch auf den gegenwärtigen Kronprinzen ausgedehnt wissen. Noch weiter geht man in Süddeutschland, wo man einen Verzicht der ganzen Hohenzollern-Dynastie für angemessen hält. Ob sich daran zugleich ein Symptieverzicht der übrigen deutschen Fürstenhäuser knüpfen soll, ähnlich dem Verzicht des Aels auf seine Privilegien in der großen französischen Revolution, darüber verraten uns diese süddeutschen Stimmen nichts. Die Unabhängigen gehen natürlich auch hierin gleich auf Ganze. Die „Leipziger Volkszeitung“ proklamiert von Tag zu Tag abwechselnd die politische und die soziale Republik. In Berlin gibt es sogar Leute, die ernsthaft daran glauben, daß man von hier aus die republikanische Staatsform für Deutschland einfach dekretieren könne.

Wir haben für diesen politischen Latendrang volles Verständnis. Beweist er doch, daß es mit dem alten Obrigkeitsstaat ein für allemal vorbei ist und daß das Volk die Kraft in sich spürt, seine Geschicke selbst zu bestimmen. Nur scheint es uns, daß es in diesen ersten Tagen, da der junge Volksstaat geboren wird, nicht in erster Linie auf Fragen der Repräsentation, sondern auf die Vorbedingungen des wirklichen Seins ankommt. Die Fragen, ob neben dem verantwortlichen Reichskanzler und seinen ebenso verantwortlichen Staatssekretären ein unverantwortliches Haupt der Nation den Titel „Kaiser“ oder „Präsident“ führt, ob dieser Titel erblich oder nur durch Wahlakt auf den Würdigsten des Volkes übertragbar ist und ob dieses Symbol in Person aus der Familie der Hohenzollern, Wit-

befindet, einem Deutnant die Gewalt über die Strafe anzuvertrauen. In Stuttgart hat man die Demonstranten eine Abordnung wählen lassen, die von der Regierung empfangen, aufgeklärt und zu ihren Genossen zurückgeschickt wurde, und das wirkte so beruhigend, daß ein Appell an die Gewalt gar nicht erst nötig wurde. Auch bei schwierigeren Konflikten sollte das letztere vermieden und die Führer der Demonstranten eingeladen werden, durch eine Vertretung an der Beaufsichtigung der Geschäfte teilzunehmen und dadurch einen Teil der Mitverantwortung zu übernehmen. Lehnen sie dies ab, so erkennt die Bevölkerung um so eher, daß es nicht sachliche Beweggründe sind, die ihr Treiben leiten. Ob blutige Zusammenstöße unter allen Umständen vermieden werden können, steht hier nicht in Frage, — darüber wäre jeder Streit müßig. Aber es muß vermieden werden, den Elementen, die nach solchen Zusammenstößen drängen, in diesen unruhigen Zeiten auch noch den Bündstoff zu liefern, indem Straßenkundgebungen mit unnötiger Schärfe unterdrückt werden.

Das alles sind Aufgaben, die vor allem anderen wichtig und dringlich sind und deren Lösung um keinen Tag hinausgeschoben werden darf. Es darf sich nicht wieder in der deutschen Geschichte wiederholen, daß die Zeit monatelang mit Streit um Formen verträdelte wird und nichts geschieht, um die wirklichen Machtfaktoren in die Hände der Volksregierung zu bringen.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### An das deutsche Volk!

Die Not der Zeit lastet auf der Welt und auf dem deutschen Volke. Wir müssen diese schweren Tage und ihre Folgen überwinden. Heute schon müssen wir arbeiten für die glücklicheren Zeiten, auf die das deutsche Volk ein Anrecht hat. Die neue Regierung ist am Werk, diese Arbeit zu leisten. Wichtiges ist erreicht.

Das gleiche Wahlrecht in Preußen ist gesichert.

Eine neue Regierung hat sich aus den Vertretern der Mehrheitsparteien des Reichstags gebildet.

Der Reichskanzler und seine Mitarbeiter bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Reichstags und damit des Volkes.

Grundlegende Rechte sind von der Person des Kaisers auf die Volkvertretung übertragen worden.

Kriegserklärung und Friedensschluß unterliegen der Genehmigung des Reichstags.

Die Unterstellung der Militärverwaltung unter den verantwortlichen Reichskanzler ist durchgeführt.

Eine weitgehende Amnestie wurde erlassen. Pressefreiheit und Versammlungsrecht sind gewährleistet.

Noch viel bleibt noch zu tun. Die Umwandlung Deutschlands in einen Volksstaat,

der an politischer Freiheit und sozialer Fürsorge hinter keinem Staat der Welt zurückstehen soll, wird entschlossen weitergeführt.

Die Neugestaltung kann ihre befreiende und heilende Wirkung nur ausüben, wenn sie einen Geist in den Verwaltungs- und Militär-

behörden findet, der ihre Zwecke erkennt und fördert. Wir erwarten von unseren Volksgenossen, die in amtlicher Stellung dem Gemeinwesen zu dienen berufen sind, daß sie uns willige Mitarbeiter sein werden.

Wir brauchen in allen Teilen des Staates und des Reiches die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit durch das Volk selbst. Wir haben Vertrauen zu dem deutschen Volk. Es hat sich in vier furchtbaren Kriegsjahren glänzend bewährt. Es wird sich nicht von Phantasten sinnlos und nutzlos in neues Elend und Verderben hineinreiben lassen.

Selbstzucht und Ordnung tun not. Jede Disziplinlosigkeit wird den Abschluß eines baldigen Friedens auf das Schwerste gefährden.

Die Regierung und mit ihr die Leitung von Heer und Flotte wollen den Frieden. Sie wollen ihn ehrlich und sie wollen ihn bald. Bis dahin müssen wir die Grenzen vor den Einbruch des Feindes schützen. Den seit Wochen in hartem Kampf stehenden Truppen muß durch Ablösung Ruhe geschaffen werden. Nur zu diesem Zwecke, aus keinem anderen Grunde, sind die

Einberufungen der letzten Zeit durchgeführt worden.

Den Mannschaften des Landheeres und der Flotte wie ihren Führern gebührt unser besonderer Dank; durch ihren Todesmut und ihre Manneszucht haben sie das Vaterland gerettet.

Zu den wichtigsten Aufgaben gehört der Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft,

damit die von der Front in die Heimat zurückkehrenden Soldaten und Matrosen in geordneten Verhältnissen die Möglichkeit vorfinden, sich ihre und ihrer Familie Existenz wieder zu sichern. Alle großen Arbeitgeberverbände haben sich bereit erklärt, ihre früheren, jetzt eingezogenen Angestellten und Arbeiter sofort wieder einzustellen. Arbeitsbeschaffung, Erwerbslosenunterstützung, Wohnungsfürsorge und andere Maßnahmen auf diesem Gebiet sind teils in Vorbereitung, teils schon ausgeführt.

Mit dem Friedensschluß wird sich bald eine Besserung der Ernährung wie aller Lebensverhältnisse einstellen.

Deutsche Männer und Frauen!

Kampf und Frieden sind unsere gemeinsame Aufgabe. Staat und Reich sind unsere gemeinsame Zukunft. Euer Vertrauen, das uns unentbehrlich ist in der Stunde der Gefahr, ist in Wahrheit nichts anderes, als das Vertrauen des deutschen Volkes zu sich selbst und zu seiner Zukunft. Die gesicherte Zukunft Deutschlands ist unser Leitstern.

Berlin, den 4. November 1918.

Der Reichskanzler: Max Prinz von Baden.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers: von Payer.

Der Vizepräsident des preussischen Staatsministeriums: Dr. Friedberg.

Die Staatssekretäre:

Dr. Goltz, Graf von Roeben, Dr. von Krause, Müllin, von Waldow, Freiherr v. Stein, Scheidemann, Gröber, Erzberger, Hauptmann, Bauer, Trimborn.

Der Staatssekretär des Reichsmarineamts: Ritter von Mann.

Der Kriegsminister: Scheuch.



telsbacher, Bettiner, Württemberger oder Jähringer entstammt oder Fehrenbach heißt, scheinen uns wirklich nicht die nächstliegenden und noch weniger die schwerwiegendsten zu sein. Sie können noch immer gelöst werden, wenn der Volksstaat auf sicheren Füßen steht. Das letztere aber ist die unbedingte Voraussetzung seines Dauerseins, und dazu gehört noch einiges mehr, als bis jetzt verwirklicht worden ist. Dazu gehört, daß er die wirkliche Macht in seiner Hand konzentriert und in seinem Wesen, die neuen Errungenschaften, die sein Wesen bestimmen, gegen jeden Angriff zu verteidigen.

Die erste Sicherung der Demokratie besteht darin, daß alle ausführenden Organe auf die neue Verfassung vereidigt werden. Das gilt nicht bloß für den Reichskanzler und die Staatssekretäre, sondern auch für die Staatsregierungen, soweit sie zum Reiche gehören, und für die Reichs- und Staatsbehörden. Das gilt vor allem für das Reichsoberhaupt, das erst durch den Treueid auf die Verfassung volle Gewähr dafür gibt, daß wirklich „das Kaiseramt Dienst am Volke“ ist.

Wo Pflichten ausgesprochen sind, da muß auch ein Recht geschaffen werden und eine Stätte, die darüber entscheidet, was Rechtens ist. Die Errichtung eines Verfassungsgerichtshofes für das Reich ist also das nächste Erfordernis. Dieses Gericht hat über alle Verfassungsverletzungen zu entscheiden, selbstverständlich auch über solche, die sich monarchistische Häupter der Nation zuschulden kommen lassen. Der Grundsatz der Unverletzlichkeit des Monarchen verträgt sich mit einer gesunden Staatsauffassung nur so lange, als der Monarch innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen regiert. Für Verfassungsbrüche kann es kein Privilegium geben. Dadurch sollen natürlich Verfassungsänderungen nicht ausgeschlossen sein, die auf gesetzmäßigem Wege zustande kommen. Wohl aber soll dem illegalen Umsturz der Verfassung ein Niegel vorgeschoben werden. Selbstverständlich können diejenigen Beamten des Reiches und der Bundesstaaten, die den Eid auf die neue Verfassung ablehnen, nicht im Reichs- oder Staatsdienste bleiben. Sie müssen aus dem Dienst entseht und durch verfassungstreue Beamte ersetzt werden. Der Eid auf die Verfassung wird dadurch zugleich der Prüfstein dafür, auf welche Kräfte der junge Volksstaat sich bei der Durchführung seiner Prinzipien stützen kann.

Aber auch damit wäre erst wenig für die Sicherung der Demokratie getan, denn neben den Regierungsorganen und der Beamtenschaft ist das Heer ein ganz wesentlicher Machtfaktor im Staate. Wie verhält es sich damit im Hinblick auf die Sicherheit der staatlichen Funktionen auf verfassungsmäßiger Grundlage? Sind Armee und Marine unbedingt in den Händen der Volksregierung und damit allen Versuchen, die alte Ordnung wiederherzustellen, entzogen? Man wird vielleicht einwenden, daß die Unterstellung der Marine unter den Reichskanzler und der Truppenkontingente unter die Kriegsminister durch deren Einfluß auf die Ernennung, Beförderung, Versetzung und Verabschiedung der Offiziere gefährdet sei. Im ersten Augenblick haben auch wir uns diesem holden Wahne hin. Wer aber die alltäglichen, mehr oder weniger unerblickten Auforderungen in der reaktionären Presse zu Aufruhr, mannhafter Erhebung und Wiederherstellung der alten Ordnung liest, der kann sich darüber nicht im Zweifel sein, daß von dieser Seite her eine ernste

Gefahr droht, die nicht übersehen und unterschätzt werden darf.

Dieser Gefahr ist dadurch zu begegnen, daß auch Heer und Marine auf die Reichsverfassung zu vereidigen sind. In welcher Form dieses zu geschehen hat, ist in der Verfassung selbst festzulegen und muß von Regierung und Volksvertretung sorgfältig erwogen werden. Ein Teil der Armeeführer wird selbstverständlich gegen diesen Gedanken Feter und Morbio schreien und über Auflösung der Disziplin jammern. In der „Post“ vom 6. November 1918 erblickt „Ein alter preussischer General“ schon in den seitherigen Verfassungsänderungen die Gefahr eines „Parlamentsheeres“ und entsetzt sich bereits vor dem Gedanken, daß verlangt werden könne: die Armee habe auf die Verfassung und nicht auf den allerobersten Kriegsherrn zu schwören. Das hieße die Armee mit der Politik infizieren.

Man mag über die wahre Aufgabe der Armee denken, wie man will, — sobald die Gefahr besteht, daß wesentliche Teile des Heeres oder der Marine zu Gewalttätigkeiten gegen die verfassungsmäßige Leitung oder Vertretung des eigenen Volkes mißbraucht werden können, muß dieser Gefahr der Boden entzogen werden! Daß das nicht ohne verfassungsmäßige Neuregelung der Dienstgewalt vor sich gehen kann, muß sich jeder selbst sagen. Die Verantwortung für solche „Politisierung“ des Heeres tragen diejenigen, die das Heer selbst zum blinden Werkzeug politischer Abenteuer machen möchten. Wir verlangen auch gar nicht, daß der Eid auf den Kriegsherrn abgeschafft werden soll. Darüber mögen Regierung und Reichstag entscheiden. Wohl aber ist zu verlangen, daß der Eid den Heerespflichtigen davon entbindet, bei gewaltsamem Verfassungsumsturz Helfersdienste zu leisten.

Und zum Schluß ist noch eine ernste Forderung zu erheben, die durch die Vorgänge in Kiel zu einem der dringendsten Probleme geworden ist. Es handelt sich um die Einschränkung der militärischen Dienstgewalt für den Fall von Straßenunruhen. Die militärischen Dienstordnungen, die für solche Fälle vorgesehen sind, entstammen einer Zeit, in der das Volk nur als Objekt der Regierung, als Untertanenmasse in Betracht kam. Ein Volksstaat, in dem das Volk zur Mitregierung berufen ist, und in dem das Heer allein die Aufgabe hat, das Land gegen äußere Feinde zu verteidigen, kann Instruktionen nicht dulden, wie sie kürzlich von der „Leipziger Volkszeitung“ ans Tageslicht gezogen wurden, Vorschriften, nach denen Straßenunruhen mit Maschinengewehren zu unterdrücken sind. In Kiel hat es sich gezeigt, wie leicht der Befehl zum Schießen auf das Volk gegeben wird und wie schwer durch solche Behandlung die öffentliche Ordnung gefährdet, anstatt beruhigt wird. Eine Aenderung dieser Instruktionen ist unbedingt geboten. Der Einwand, daß die öffentliche Ordnung gegenüber Tumultuanten oder Putschisten nicht wehrlos gemacht werden dürfe, erscheint nicht stichhaltig für das Maß der Abwehr. Die Kriegstechnik hat zahlreiche Mittel an die Hand gegeben, um Aufläufe zu zerstreuen und unschädlich zu machen, ohne daß ein Massenblutvergießen notwendig erscheint. Wir vertrauen der Einsicht des Reichstages, hierin rasche und gründliche Abhilfe zu schaffen.

In der Behandlung von Straßenunruhen scheint uns auch in Süddeutschland ein vernünftigerer Weg eingeschlagen zu sein als im preussischen Norden, wo man es noch immer für gut

## Wirtschaftliche Rundschau.

**Kriegswirtschaft. — Ein Vligableiter für Mißgriffe. — Unberechtigte Verallgemeinerungen. — Versicherungsstelle für kriegswirtschaftliche Betriebe. — Notwendigkeit der Verstaatlichung des Versicherungswesens. — Das Recht auf Versicherung. — Versicherung gegen Einbruch.**

Als Sinnbild aller Verkehrtheiten und Mißgriffe der Kriegswirtschaft gilt in der Vorstellung vieler Kreise die Z. E. G. Zu Unrecht, wie sachliche Prüfungen und spätere Untersuchungen ergeben werden. Schon zu einer Zeit der allgemeinen Treiberei gegen die Z. E. G. ist an dieser Stelle betont worden, daß Vorwürfe gegen dieses kriegswirtschaftliche Unternehmen meist von Interessenten ausgehen, die sich geschäftlich beeinträchtigt fühlen und mit Eifer für ihre Zwecke die Stimmung der Öffentlichkeit anzurufen bemüht waren. In Wirklichkeit lag Anlaß zu berechtigter Kritik gegen die Z. E. G. in einem früheren Stadium vor, nämlich zu einer Zeit, als der Handel im neutralen Ausland seine Geschäfte zur Einfuhr nach Deutschland nach Belieben treiben konnte und durch sein Verhalten bewirkte, daß die Preise ins Maßlose gesteigert wurden. Eine wilde Konkurrenz der deutschen Einkäufer verschärfte auch mit Rücksicht auf die eigenen Interessen das staatliche Einschreiten in neutralen Ländern. Selbst die kräftigsten Auswüchse dieser Art blieben bei uns lange unbeachtet. Erst als die Z. E. G., leider verspätet, zu den notwendigen Maßnahmen einer gewissen Vereinheitlichung des Einkaufes schritt, begannen gegen sie die dann viele Monate hindurch hagelnden Angriffe. Wir müssen uns heute daran erinnern, daß selbst vielen Kommunalbehörden nur schwer die Tatsache zum Verständnis zu bringen war, daß die neutralen Länder für die wichtigsten Produkte Ausfuhrkontingente festgesetzt hatten und daß infolgedessen den einzelnen Gemeinden der Bezug von Waren aus neutralen Ländern einfach deshalb nicht freigegeben werden konnte, weil die von ihnen bezogenen Waren dann von dem Gesamtkontingent, das der öffentlichen Bewirtschaftung zur Verfügung stand, in Abzug kommen mußten. Aus den dargelegten Gründen hätte die ihnen gewährte Genehmigung zum Kauf eine Bevorzugung einzelner Städte auf Kosten der Gesamtversorgung bedeutet.

Damit soll keineswegs jede einzelne Bestimmung und Handlung der Z. E. G. gerechtfertigt werden. Es kommt hier nur auf die Feststellung an, daß das Gesamturteil gegen die Z. E. G. verfehlt war. Es wurde im wesentlichen von Interessenten beeinflusst oder geschaffen, die zum Teil aus mangelnder Einsicht in der Förderung ihres eigenen Geschäftes auch die beste Wahrung allgemeiner Wirtschaftsinteressen erblickten. Vielen anderen Stellen aber waren alle Angriffe und Vorwürfe gegen diese Gesellschaft ein willkommener Vligableiter; es war sehr einfach und bequem, hier Schuldige bezeichnen zu können, während die Quelle alles Übels viel tiefer und anders lag.

Vielfach hat diese Behandlung kriegswirtschaftlicher Fragen die Aufmerksamkeit von Erscheinungen abgelenkt, die eine Reform sehr benötigt hätten; und manche unserer Kriegsgeellschaften wurde der Beachtung entrückt, die sie verdient hätte. In diese Kategorie fällt z. B. die Versicherungsstelle für kriegswirtschaftliche Betriebe, deren Existenzberechtigung ohne weiteres angezweifelt werden muß. Es handelt sich dabei um eine Stelle, die für die Uebernahme von Feuerver-

sicherungen kriegswirtschaftlich wichtiger Betriebe zu sorgen hat, die von den Feuerversicherungsgesellschaften wegen zu hoher Risiken abgelehnt worden sind. Gebient soll dabei selbstverständlich nicht dem einzelnen Unternehmen werden. Die Tätigkeit der Versicherungsstelle entsprang der Sorge um gesicherte Fortführung kriegswichtiger Betriebe, denen nicht zugemutet werden kann, aus eigener Kraft alle Betriebsgefahren zu decken. Die Frage ist nur, wie den großen Feuerversicherungsgesellschaften, die kartelliert sind und einheitlich handeln, gerade in den schwierigen Kriegszeiten die Ablehnung hoher Risiken zugewilligt werden konnte. Gewiß, können auch die Aufsichtsbehörden nach den geltenden Bestimmungen von den Gesellschaften nicht unbedingt die Annahme aller Versicherungen verlangen, aber es hätte genug Wege gegeben, um einen Zustand zu vermeiden, der dem Reich aus der Uebernahme hoher Risiken besondere Lasten auferlegt. Wohl ist nicht daran zu zweifeln, daß die in Frage kommenden Ämter die Feuerversicherungsgesellschaften in diesem oder jenem Falle veranlaßt haben werden, auch manche ihnen nicht genehme Versicherung anzunehmen, aber es bleibt die Tatsache zu verzeichnen, daß das Reich sich zur Uebernahme besonders hoher Risiken entschließen mußte und damit die Feuerversicherungsgesellschaft entlastete. Würde das Feuerversicherungsgeschäft von bescheidener Rentabilität sein, so ließen sich die Dinge rechtfertigen. Indessen ist das Gegenteil bekannt. Das Feuerversicherungsgeschäft bringt außerordentlich hohe Gewinne und zudem fließt der größte Teil der Gewinne aus den zahlreichen kleinen und fast risikolosen Versicherungen. Unter diesen Umständen mußte die Errichtung der erwähnten Reichsstelle schon wie ein Anreiz zur Ablehnung hoher Risiken durch die Privat-Feuerversicherungsgesellschaften wirken. Für die Zweckmäßigkeit einer Verstaatlichung der Feuerversicherung sprechen diese Vorgänge von neuem. Es muß als eine besondere Leistung der Versicherungsgesellschaften bezeichnet werden, daß sie es selbst während des Krieges und während der Erörterung über die Notwendigkeit einer Verstaatlichung vieler Zweige des Versicherungswesens für angebracht gehalten haben, die eben dargestellte Praxis zu betätigen. Wenn es überhaupt einen Zweig des Versicherungswesens gibt, für den die Verstaatlichung überreif und ohne jede Bedenken ist, dann ist es die Feuerversicherung, für die bei einer Verstaatlichung auch die Möglichkeit der obligatorischen Einführung gegeben ist. Damit wäre nicht nur breiten Volksschichten gebient, die sich bisher noch immer nicht zur Versicherung gegen Feuergefahr bewegen konnten, sondern auch den staatlichen und kommunalen Finanzen, die aus der Uebernahme der Versicherungen durch den Staat ohne Beeinträchtigung der Versicherten große Beträge zu ziehen in der Lage wären.

Gegen die Praxis der Versicherungsgesellschaften auf einem anderen Gebiete erhebt „Die Bank“ in ihrem Septemberheft entschieden und, wie gesagt werden muß, begründet Einspruch. „Man weiß“, schreibt dieses Organ, „daß mit der Dauer des Krieges die öffentliche Sicherheit stufenweise abgenommen hat und daß sich neben anderen Ergüssen auch die Einbrüche in bedenklichem Grade vermehrt haben. Soweit nun die Versicherungsunternehmen gegen Einbruch dieser Sachlage durch Forderung höherer Prämien Rechnung tragen, ist dagegen nichts zu sagen. Wohl aber muß man es als einen schweren Mißbrauch ansehen, wenn die Versicherungsgesellschaften auf Grund des



zwischen ihnen bestehenden Kartells sich das Recht anmaßen, den unbescholtenen Bürger von dem Eingehen einer Einbruchversicherung auszuschließen, weil er das Unglück gehabt hat, einem Einbruch zum Opfer zu fallen. Gewiß läßt es sich rechtfertigen, wenn die Gesellschaften einen Versicherungsvertrag nicht mit solchen Personen abschließen wollen, die nach der Lage des einzelnen Falles im dringenden Verdachte stehen, krimineller Handlungen zum Nachteil des Versicherers fähig zu sein. Aber die Gesellschaften machen es sich bequem. Sie schließen Bewohner bestimmter Stadtviertel, in denen die Unsicherheit einen höheren als den Durchschnittsgrad erreicht hat, ohne weitere Prüfung generell von der Versicherung aus. Und so ereignet es sich täglich, daß unbescholtene Personen, denen Diebe einen Besuch abgestattet haben, überhaupt keine Möglichkeit haben, eine Versicherung gegen einen neuen Einbruch abzuschließen. Denn die Versicherungsgesellschaften teilen sich die Namen der Abgelehnten gegenseitig mit, und wer einmal auf die schwarze Liste gekommen ist, mit dem wird so leicht kein Mitglied des Kartells einen Versicherungsvertrag abschließen.

Im Hinblick auf die schweren Nachteile, die dem Erwerbstätigen, der eine Versicherung abschließen möchte, aus einer Ablehnung erwachsen können, kommt auch „Die Bank“, die Verstaatlichungsaktionen im Prinzip nicht besonders sympathisch gegenübersteht, zu dem Schluß, daß derartige Fälle eine Ausdehnung des staatlichen Eingriffsrechts wünschenswert erscheinen lassen.

Gerade in heutiger Zeit, sagt die Zeitschrift in ihrer weiteren Betrachtung, hat der einzelne Bürger einen Anspruch auf den Schutz der Versicherung, sofern er bereit ist, eine der Gefahr entsprechende Prämie zu bezahlen. Es geht nicht an, daß die Versicherungsgesellschaften nach ihrem Belieben eine Auswahl unter den ihnen angetragenen Risiken treffen, die leichten annehmen und die schweren ablehnen. Sie spielen damit im übrigen ein Spiel, das ihnen selbst gefährlich werden kann. Die Versicherung gegen Einbruchgefahr ist heute mehr als je ein öffentliches Bedürfnis, und wenn die privaten Unternehmen sich der Befriedigung dieses Bedürfnisses entziehen, so dürfen sie sich nicht wundern, wenn die Öffentlichkeit radikale Abhilfe fordert und die Ueberführung des ganzen Versicherungszweiges in die Hand des Staates verlangt.

Für die Ueberführung des Versicherungswesens in die Hand des Staates müssen umfangreiche Vorbereitungen bereits getroffen sein, zum mindesten wäre es verwunderlich, wenn die Regierung während des Krieges an diese Aufgabe nicht herantreten wäre. In jedem Fall muß bald getan werden, was bisher unterlassen worden sein sollte.

Berlin, den 5. November 1918.

Julius Kallisi.

## Arbeiterbewegung.

### Aufruf der Sozialdemokratischen Partei.

Arbeiten, Arbeiterinnen!

Das furchtbare Völkermorden geht zu Ende, es kann kein Gedanke daran sein, es noch weiter fortzusetzen.

Der Frieden kommt. Er stellt die Arbeiterklasse vor die schwersten politischen und wirtschaftlichen Aufgaben.

Politisch wird es sich darum handeln, die erlangten demokratischen Freiheiten zu sichern und auszubauen. Diejenigen, die durch ihre unheilvolle Politik das Unglück unseres Volkes verschuldet haben, müssen von ihren Plätzen verschwinden.

Die dazu nötigen Schritte sind eingeleitet, sie sollen vor keiner Person haltmachen, so hoch sie auch gestellt sein mag.

Wirtschaftlich handelt es sich darum, die Volksernährung sicherzustellen und den Uebergang zur Friedenswirtschaft so zu vollziehen, daß niemand verhungern muß. Dazu ist die sorgfältigste Organisation der Arbeitsvermittlung und eine ausreichende Unterstützung der Arbeitslosen notwendig.

Diese Aufgaben können aber unmöglich geleistet werden, wenn alles drunter und drüber geht.

Entstehen Unruhen, so wird die jetzt schon unzureichende Volksernährung ganz ins Stocken geraten, die arbeitende Bevölkerung wird dem Hungertode ausgeliefert sein, während die Besitzenden sich immer noch zu behelfen wissen werden. Das ist auch in Rußland so gekommen, und selbst die Gewaltmethoden des Bolschewismus haben daran nichts zu ändern vermocht.

Entstehen Unruhen, so werden zahlreiche Betriebe schließen müssen, und es wird nicht möglich sein, das ungeheure Heer der Arbeitslosen zu ernähren. Für die heimströmenden Kameraden aus dem Felde wird keine Arbeit zu finden sein, und sie werden sich auf eigene Faust zu helfen versuchen, wie sie können. Das wird zu neuen inneren Kämpfen Anlaß geben, die weiteres unabsehbares Elend im Gefolge haben werden.

Kann und soll deswegen die Arbeiterklasse auf irgendwelche Forderungen verzichten, die sie im Interesse ihrer künftigen politischen und wirtschaftlichen Freiheit stellen muß? Wir sagen Nein! Lieber würde sie auch die härtesten Folgen für sich selber auf sich nehmen!

Die ungeheuren Opfer, die das arbeitende Volk in diesem Kriege gebracht hat, berechtigen es zu weitgehenden Forderungen. Die Demokratie ist auf dem Marsche und nicht mehr aufzuhalten. Ihr Sieg schafft die Vorbedingungen zur Verwirklichung des Sozialismus. Aber dieser gewaltige Umbau der Gesellschaft kann nicht in Tagen und Wochen vollendet werden, dazu wird noch viel Kampf und Arbeit notwendig sein.

Unsere Ziele verlieren wir nicht aus dem Auge, von unseren Forderungen geben wir nichts preis! Aber die Mittel wollen wir, solange das nur irgend möglich ist, so wählen, daß sich die Arbeiterklasse dabei nicht ins eigene Fleisch schneidet.

Wir sind eine Macht, wenn wir einig sind, machen wir von dieser Macht Gebrauch! Aber hüten wir uns, leichtfertig und ohne Not ein Chaos hervorzurufen, in dem wohl auch unsere Gegner, aber auch wir aufs schwerste leiden müssen!

Darum richten wir an Euch den Ruf: Tretet in Massen ein in die politische Organisation der Sozialdemokratie, in die modernen, freien Gewerkschaften! In diesen Organisationen könnt Ihr das vorwärtstreibende Element sein. Aber hütet Euch vorerspaltung, vor Arbeiter-Bruderkrieg und vor den Ratschlägen unverantwortlicher Elemente, die Euch zu unbesonnenem Losschlagen gegen Euer eigenes Interesse verleiten wollen. Folgt nicht

Vergleichsweise mag angeführt sein, daß der christliche schweizerische Gewerkschaftsbund 1917 etwas über 4000 Mitglieder zählte, also trotz aller geistlichen Agitationshilfe in und außer der Kirche sehr wenig Werbekraft zu entfalten vermochte. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund dürfte aber gegenwärtig 200 000 Mitglieder zählen und angesichts dieses großen Mißverhältnisses, in dem ihr „Bündchen“ dazu steht, nimmt sich das Geschrei der Christlichen überaus komisch aus, daß sie in eidgenössischen (staatlichen) Kommissionen zu schwach vertreten, zurückgesetzt seien, wobei es sich überdies meistens nur um Einrichtungen handelt, die die freien Gewerkschaften durch gemeinsames Vorgehen mit der sozialdemokratischen Partei erreicht haben.

Entsprechend der bedeutenden Mitgliederzunahme haben auch die Finanzen der Verbände eine erhebliche Verbesserung erfahren. Betragen die Gesamteinnahmen aller Verbände im Jahre 1916 2 164 000 Fr., so stiegen sie 1917 auf 3 235 000 Fr., wovon allein 2 740 606 Fr. auf die ordentlichen Beiträge entfallen gegen 1 734 060 Fr. in 1916. Die jährlichen Mitgliederbeiträge schwanken in den einzelnen Verbänden zwischen 77,80 Fr. der Typographen und 4,47 Fr. der Arbeiter der Transportanstalten bzw. 4,06 Fr. der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Das Vermögen der Verbände stieg von 3 589 000 Fr. auf 4 670 000 Fr., wozu noch das Vermögen der Sektionen von mehr als einer Million Frank kommt.

Die Ausgaben der Verbände sind natürlich ebenfalls ganz erheblich gestiegen, und zwar von 1 717 000 Frank in 1916 auf 2 750 000 Fr. im Berichtsjahre, wovon allein 1 064 008 Fr. auf Unterstützung der Mitglieder in Krankheits- und Invaliditäts- sowie in Sterbefällen an die Hinterbliebenen entfallen. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 128 988 Fr., für die Notfallunterstützung 45 616 Fr., für die Verbandsorgane 264 184 Fr., für Verwaltung, Delegationen und Agitation einschließlich Druckfachen 559 834 Fr. ausgegeben. Streiks und Unterstützung von Gemäßigten erforderten 435 223 Fr.; nur zweimal in den letzten zehn Jahren waren die Streikausgaben höher, nämlich 1910 mit 555 098 Fr. und 1914 mit 735 281 Fr., wobei es sich in der Hauptsache um die Uhrenarbeitersperrung im Kanton Solothurn handelte. Mit den Unterstützungen sind 73 Proz. der Ausgaben direkt wieder an die Mitglieder zurückgeflossen, während 15 Proz. der Gesamteinnahmen als Uberschuß der Einnahmen über die Ausgaben dem Verbandsvermögen zuzuflossen, das mit dem Sektionsvermögen auf insgesamt 4 669 312 Fr. stieg, soweit über die Vermögensbestände der Sektionen Angaben gemacht wurden. Zu den obigen Unterstützungsbeträgen leisteten auch die Sektionskassen Beiträge und wurden in den letzten zehn Jahren insgesamt 5,7 Millionen Frank für Unterstützungszwecke, 3,4 Millionen Frank für Streiks ausgegeben.

Ein Rekordjahr war 1917 auf dem Gebiete der Lohnkämpfe. Es wird über 1448 (1916: 814) Fälle mit 207 530 (144 759) Beteiligten, wovon 126 556 (69 678) organisiert waren, berichtet. Streiks kamen 136 (84) mit 13 109 (3328) Beteiligten, Aussperrungen 4 (1) mit 350 (2) Beteiligten, mit 158 654 (32 597) Streiktagen und 556 771 Franken (141 843 Fr.) vor. Die 80 000 Unorganisierten vom Jahre 1917 sind eine bedenkliche Zahl, die noch eine große Armee von schmählichen proletarischen Schmarobern darstellt, die auf Kosten ihrer organisierten, opferwilligen und kämpfenden Mit-

arbeiter erntet und diese dadurch ebenso ausbeutet, wie das Kapital die gesamte Arbeiterschaft ausbeutet. An den Streiks und Aussperrungen waren nur 12 Verbände beteiligt, mit den größten Anteilen die Metall- und Uhrenarbeiter, Holzarbeiter, Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter. Gegenüber den 1448 Gesamtbewegungen machen die Streiks immerhin nur eine kleine Zahl aus, und sie waren auch meist nur von kurzer Dauer. Bei den Aussperrungen handelte es sich in einem Falle um die Maßregelung von Arbeitern in drei Schuhfabriken wegen der nachmittägigen Maifeier! In diesem Jahre legten sie der Maifeier nichts mehr in den Weg. Erreicht wurden insgesamt 4 199 416 (1916: 1 299 792) Stunden jährliche Arbeitszeitverkürzung, 44 348 664 Fr. (16 646 390 Fr.) Lohnerhöhungen und für 2292 Arbeiter Ferien. Das sind bedeutende Erfolge; aber der Bericht bemerkt ganz zutreffend dazu, daß die errungenen Lohnerhöhungen zweifellos viel größer waren. „Außerordentlich erfreulich ist das Ergebnis in bezug auf die Arbeitszeitverkürzung“, bemerkt der Bericht weiter dazu. „In keinem Jahr hat die Arbeiterschaft auf diesem Gebiete allgemein solche Fortschritte erzielt, wie 1917. Und was das Erfreulichste ist, wir stehen erst am Anfang dieser Bewegung. Sie wird gewiß noch harte Opfer von uns fordern, aber sie ist nicht mehr aufzuhalten. Wenn die Lohnerhöhungen wieder kompensiert werden durch Preissteigerungen, so bedeutet die Verkürzung der Arbeitszeit eine Errungenschaft, die dem Arbeiter verbleibt, und die daher einen dauernden Gewinn für ihn bedeutet. Gegenüber diesen beiden Hauptkampfobjekten verschwinden die übrigen ganz und gar, so bedeutungsvoll sie auch manchmal sein mögen.“

Zum Schluß konstatiert der Bericht, „daß es ein Kampf um die Güter der Kultur war, der 1917 von den Gewerkschaften geführt wurde. Das ist es auch, das uns so viele Sympathien aus Laagern eingetragen hat, die uns bisher gleichgültig gegenüberstanden“. Immer mehr bricht sich die Ueberzeugung Bahn, daß das Lohnproletariat in der Werkstätte, auf dem Bauplatz und in den Bureaus zusammengehört und eine geschlossene Phalanx bilden muß. Der Geist von 1917, der dem Gewerkschaftsbund wertvollen Zuwachs aus den Reihen der Eisenbahner gebracht hat, wird in verstärkter Maße weiterwirken. 200 000 im Gewerkschaftsbund zusammengeschlossene Arbeiter, das ist für uns eine Etappe im Befreiungskampf, auch ein moralischer Kräftezuwachs von weittragender Bedeutung. D. Zinner.

## Kongresse.

### Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Am 1. November tagte in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände, die Stellung zur gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenfürsorge und zur industriellen Organisation der Uebergangswirtschaft nahm.

Ueber die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung referierte Umbreit-Berlin. Er berichtete, daß die Generalkommission sich mit den übrigen Centralen der Gewerkschaften und Angestelltenverbände über eine gemeinsame Eingabe an Bundesrat und Reichstag verständigt habe und daß die früher beschlossenen Leitsätze dabei einige Änderungen erfahren hätten. Mit den Gewerksvereinen und der Polnischen Berufsvereinigung wurde sofort



den Parolen kleiner Gruppen und unbekannter Drahtzieher. Wenn die Arbeiter dahin und dorthin laufen oder gar sich gegenseitig zerfleischen, so kann daraus kein Glück, sondern nur namenloses Unglück entstehen.

Es geht um Euch und Eure Kinder! Darum noch einmal: Wahrt die Einigkeit, die Besonnenheit, die Disziplin der Organisation. Keine russischen Zustände, sondern das Ganze geschlossen vorwärts zu den Zielen der Demokratie und des Sozialismus!

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

#### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ veröffentlicht die Spannung zwischen den Mehl- und Brotpreisen sowie im Zusammenhang damit die Durchschnittslöhne der Bäckerarbeiter. Diese Veröffentlichungen sind sehr geeignet, die Aufmerksamkeit der Arbeiterschaft des Bäckergewerbes auf das Mißverhältnis zwischen dem Unternehmergewinn der Bäckermeister und den niedrigen Arbeitslöhnen zu lenken und auf eine lebhaftere Bewegung zur Verbesserung der Löhne hinzuwirken.

Der Centralverein der Bildhauer schloß das 2. Quartal mit 12 520 M. Einnahmen und 9636 M. Ausgaben, sowie einem Saldobortrag von 111 136 M. ab. Die Mitgliederzahl betrug 888.

Der Verband der Buch- und Stein-druckhilfsarbeiter schloß das 2. Quartal 1918 mit einem Mitgliederrückgang von 259 ab. Die Einnahmen betragen 60 403 M., die Ausgaben 51 049 M.

Der „Grundstein“ teilt mit, daß das Kriegsernährungsamt die gemeinsame Eingabe der Bauarbeiterverbände aller Richtungen und des Arbeiterbundes für das Baugewerbe, die Bauarbeiter als Schwerstarbeiter anerkennen, abschlägig beschieden habe. Es erklärt, daß eine Aenderung der bestehenden Bestimmungen zu Forderungen anderer schwerarbeitenden Arbeiterklassen führen werde, denen bei der gespannten Ernährungslage nicht entsprochen werden könne.

Der Vorstand des Verbandes der Hausangestellten sieht sich genötigt, einen freiwilligen Extrabetrag in Höhe von 20 Pf. auszuschreiben.

Die „Metallarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht einen neuen Beitrag zu den „Riesenslöhnen“ der Rüstungsarbeiter aus der Lohnstatistik der Firma Schichau in Danzig. Daraus geht hervor, daß der höchste Durchschnittsverdienst im Oktober 1918 betrug: bei den Maschinenbauern 103,7 Pfennig und bei den Kupferschmiedern 103,3 Pf. pro Stunde. Dann folgen die Schiffbauer mit 97,2, die Dreher mit 95,6, die Schmiede mit 94,8, die Elektromonteur mit 93,8, die Stemmer mit 92,5, die Schlosser mit 92,4, die Stellmacher mit 90,0, die Mieter mit 89,6, die Maler mit 88,7, die Tischler mit 86,7, die Mieterhelfer mit 85,4, die Werkzeugmacher mit 84,5, die Zimmerleute mit 84,0, die Schiffbauhilfsarbeiter mit 82,7, die Elektromonteurhelfer mit 80,4, die Schmiedehelfer mit 78,3, die Bohrer mit 75,8, die Maschinenarbeiter mit 70,5, die Werkzeugschleifer mit 67,8, ungelernete Arbeiter über 18 Jahre mit 65,0, die Mieterwärmer mit 48,1, Arbeiterinnen mit 44,0 und ungelernete Arbeiter unter 18 Jahren mit 36,9 Pfennig pro Stunde. Wenn außer diesen Durch-

schnittslöhnen für Kinder unter 14 Jahren auch eine wöchentliche Zulage von 2 M. gegeben wird, so kann sich doch jeder selbst ausrechnen, daß solche Löhne nicht im gegenwärtigen Zeit zum Leben ausreichen.

Weihnachtsunterstützungen für die zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder werden von den Verbänden der Buchbinder und Kupferschmiede angekündigt.

#### Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1917.

Zum erstenmal wieder seit einigen Jahren veröffentlicht das in Bern amtierende Sekretariat des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes den Jahresbericht als besondere Druckgabe, nämlich als Beilage zur „Gewerksch. Rundschau“, die mehrere Jahre hindurch den Bericht in der schleppenden Form als Artikelserie veröffentlicht hatte. Der Bericht bietet ein hochinteressantes und interessantes Gesamtbild des großen Aufschwunges, den im Jahre 1917 die schweizerische Gewerkschaftsbewegung erlebt hat.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund erhöhte im Berichtsjahre die Zahl der ihm angehörigen Verbände von 19 auf 24 infolge des Beitritts der drei Eisenbahnerverbände des Rangierpersonals, der Weichen- und Bahnwärter sowie des Zugpersonals mit zusammen 8741 Mitgliedern; in den beiden andern, zum erstenmal gesondert angeführten Heimarbeiterverbänden der Handsticker und Plattstickerweber handelte es sich um Organisationen und Mitglieder (2357), die bisher im Textilarbeiterverband mit enthalten waren.

Die Mitgliederzahl ist in 1917 von 88 648 auf 148 697 gestiegen, womit der Gewerkschaftsbund seinen bisherigen Höhepunkt erreichte. Bei Kriegsausbruch im Juli 1914 zählte er rund 89 000 Mitglieder, Ende 1914 74 676, 1915 65 177 und erst 1916 erhoben sich die Verbände wieder etwas und erreichten die Höhe, auf der sie bei Kriegsausbruch gestanden. An dem bedeutenden Aufstieg im verflossenen Jahre waren ausnahmslos alle Verbände beteiligt und mancher von ihnen übertraf ganz bedeutend die gesamte Mitgliederzunahme von 70 Prozent. So erhöhten die Verbände der Bauarbeiter die Mitgliederzahl 942 in 1916 auf 3144, der Lederarbeiter von 1246 auf 3522, der Textilarbeiter von 3861 auf 10001, der Metall- und Uhrenarbeiter von 35 730 auf 62 826. Ende 1917 hatten vier Verbände mit mehr als 10 000 Mitgliedern (Metall- und Uhrenarbeiter, Arbeiterunion schweizerischer Transportanstalten mit 16 326, Textilarbeiter, Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter mit 10 090); heute werden es deren noch mehr sein, zählt doch der Holzarbeiterverband ebenfalls über 12 000 Mitglieder. Der gesamte Zuwachs im Berichtsjahr von rund 88 000 Mitgliedern hätte allerdings noch bedeutend größer sein können, da mehr als 31 000 Mitglieder den Verbänden wieder verloren gingen.

Mit großer Befriedigung ist aus dem Berichte auch die Zunahme der weiblichen Mitgliederzahl von 10 876 auf 19 946, also um fast das Doppelte, zu sehen. Der Höhepunkt der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder war 1913 mit 8692 erreicht worden; Ende 1914 betrug ihre Zahl noch 7451 und 1915 5519. Nur 7 Verbände wiesen keine weiblichen Mitglieder auf und von den übrigen 17 Verbänden haben die meisten die der Metall- und Uhrenarbeiter mit 6511, Textilarbeiter mit 5136, Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter mit 3570, Papierarbeiter mit 1005 usw.